



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
12. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.07.2025
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende	20:37 Uhr
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Keim, Stefanie

Weitere Anwesende

Frau Seitz, St. Simpert
Herr Matzky, VG Nordendorf Bauamt
Frau Brand, Zeitung
Zwei Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Pusch, Angela
Wuchterl, Roland

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.07.2025
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
 - a) Bericht zum Finanzwesen durch St. Simpert
 - b) Genehmigung und Feststellung der Jahresrechnung 2024
- 4 Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung
- 5 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
- 6 Dorferneuerung Westendorf III
hier: Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft (TG) und der Gemeinde zum Grundbeitrag für die Aufgabenwahrnehmung
- 7 Aktuelles zur Baumaßnahme in der Schulstraße
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 8.1 Jubiläum Kindergarten
 - 8.2 Vermietung des 1. OG im Rathaus Westendorf
 - 8.3 Schulstraße

Folgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

TOP 4 Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung

TOP 7 Aktuelles zur Baumaßnahme in der Schulstraße

Das Gremium beschließt genannte Tagesordnungspunkte abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.07.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 02.07.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.07.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
a) Bericht zum Finanzwesen durch St. Simpert
b) Genehmigung und Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

a) Bericht zum Finanzwesen durch St. Simpert

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bgm. Richter Frau Monika Seitz. Frau Seitz ist für die Kita St. Georg in Sachen Haushalt und Vertragsmanagement bei St. Simpert zuständig.

Frau Seitz stellt das Finanzwesen in Planung, Vollzug und Rechnungslegung vor. Neben der allgemeinen Berichterstattung werden folgende, vorab gefasste Fragestellungen erläutert:

- Woher kommt das alljährlich hohe Defizit? Die kindbezogene Förderung ist leider nicht ausreichend, um die Betriebskosten einer Kita komplett abzudecken. Auch die Erhöhung der Elternbeiträge ist nur in einem begrenzten jährlichen Umfang möglich. Dadurch ergibt sich jährlich das Betriebskostendefizit. Wir haben sowohl bei den Personalkosten als auch bei allen anderen Kosten eine jährliche Kostensteigerung, der im Rahmen der kindbezogenen Förderung leider nur begrenzt Rechnung getragen wird. Für kommendes Jahr ist eine Reform der kindbezogenen Förderung geplant. Details hierzu sind uns derzeit noch nicht bekannt. Wir hoffen sehr, dass zukünftig mehr Fördermittel zur Verfügung stehen, so dass sich die Betriebskostendefizite reduzieren.

- Wie werden die Spenden für Spielebene gebucht / Kosten gegengebucht? Wie wird dabei berücksichtigt, dass wir als Kommune 80 Prozent des Defizits tragen? Die Spenden bzw. die Kosten für die 2. Spielebene werden unter einer eigenen Kostenstelle gebucht. Auf diese Weise können wir nachvollziehen, dass die Ausgaben für die Spielebene schlussendlich auch tatsächlich durch die Spenden gedeckt sind. Somit wird die Finanzierung der 2. Spielebene auch nicht von der Kommune getragen.
- Ist es möglich, in die Haushaltspräsentation die Vorjahreszahlen, die Tendenz und eine Begründung einzupflegen? Dies ist uns leider nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltspläne ist die Buchhaltung für das Vorjahr i.d.R. noch nicht abgeschlossen, sodass wir die Zahlen noch nicht mit aufführen können. Die Vorjahreszahlen erhalten Sie dann im Rahmen der Jahresrechnung.
- Wie werden die Personalkosten gegengerechnet? Ist es möglich einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung transparent zu machen? Im Rahmen des Haushaltsplanes können wir lediglich die uns derzeit bekannten Personalkosten zu einem bestimmten Stichtag hochrechnen. Auch etwaige Tarifsteigerungen werden hierbei unsererseits berücksichtigt. Aufgrund von Krankheiten, Beschäftigungsverboten oder auch Kündigungen haben wir in den Kitas auch unterjährig immer wieder Personalwechsel, welchen wir zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes meist nicht vorhersehen können. Dadurch, dass Erzieher, Kinderpfleger, etc. je nach Berufserfahrung in unterschiedlichen Stufen eingruppiert sind, kann es bei Personalwechsel auch zu deutlichen Unterschieden bei den Bruttopersonalkosten kommen.
- Warum sind die Heizkosten so hoch? Diese hätten im Vergleich zu den Vorjahren sinken müssen. Zudem speist doch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach die Wärmepumpe. Im Jahr 2023 hatten wir Heizkosten in Höhe von 10.152,53 € und im Jahr 2024 in Höhe von 9.537,81 €. Allerdings haben wir im Jahr 2025 eine Rückzahlung in Höhe von 2.654,72 € für das Jahr 2024 erhalten, so dass die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2024 gesunken sind. Die Abschlagszahlungen wurden inzwischen auch angepasst. Im Jahr 2024 hatten wir noch Abschläge in Höhe von 1.095,00 €. In 2025 belaufen sich die Abschläge nun auf 777,00 €.

b) Genehmigung und Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung wird zur Erläuterung der Positionen vorgestellt. Das Defizit beträgt hier nach 100.366,10 €. Der Anteil der Kommune beläuft sich auf 80.292,88 €. Nach Anrechnung des Guthabens aus 2023 mit 3.706,70 € und der Abschlagszahlungen in Höhe von 73.480,00 € ergibt sich eine Nachzahlung der Gemeinde Westendorf von 3.106,18 €.

Frau Seitz erklärt dem Gremium die einzelnen Positionen der Gewinn und Verlustrechnung.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott möchte zur Kontonummer 4020 2 wissen, woher der Zuschuss kommt. Frau Seitz antwortet hierbei handelt es sich um den Bonus für zusätzliches Personal vom Freistaat, im Jahr 2024 waren es 20.000,00 € und im Jahr 2025 25.000,00 €.

Gemeinderätin Frau Sieber erkundigt sich, um was es sich bei den Bezirksfördergeldern handelt. Frau Seitz sagt, diese sind für die I-Kinder. Daraufhin fragt Herr Helmschrott ob es sich dabei um die tatsächlichen Förderungen handelt. Frau Seitz stimmt zu.

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt fragt, ob die Einnahmen der Defizitrechnung bilanziell aufgestellt sind, also was im Jahr 2023 kommt wird in das Jahr 2025 eingerechnet. Frau Seitz antwortet, so wie es reinläuft es sind die Abschlagszahlen was im Haushalt 2024 gezahlt wurde.

Gemeinderat Herr Helmschrott fragt zu dem Konto 4021 3, ob in diesem der Anteil vom Freistaat und der Kommune beinhaltet sind. Zudem möchte er wissen, wer in Hinsicht der Zahlen den Freistaat prüft. Frau Seitz erklärt, dass beide Anteile darin vorkommen. Der Basiswert wird jährlich angepasst und sollte die Kosten des Personals tragen, diese können allerdings nicht ganz abgedeckt werden. Geplant ist eine Reform, dass mehr Gelder einfließen werden. Das System, mit welchem gerechnet wird heißt Keep it web, in diesem werden vom Kinderverwaltungsprogramm die Daten eingespielt und dann von den Kommunen und dem Staat geprüft. Das Familiengeld soll abgeschafft werden, dafür sollen die Kommunen besser finanziert werden. Es bleibt zu hoffen, dass eine Anpassung des Basiswertes beziehungsweise der Förderungen erfolgt.

In dem Konto 4042 2 sind die Elternbeiträge aufgelistet, diese werden immer angepasst, aber nicht alle Defizite können umgelegt werden.

Der Zweite Bürgermeister Herr Schneider erkundigt sich, was unter den Konten 630 0 und 6335 0 verbucht wird. Frau Seitz antwortet, hier handelt es sich zum Beispiel um den Spielturm mit Rutsche, also um größere Anschaffungen, die abgeschrieben werden können. Bei dem Konto 6335 0 handelt es sich um Reparaturen vom Jahr 2024 wie zum Beispiel der Rollladenbehang, der erneuert oder der Fingerklemmschutz, der nachmontiert wurde. Hierbei handelt es hauptsächlich um Schutzmaßnahmen. Der Erste Bürgermeister Herr Richter erkundigt sich, ob es geplante und eingerechnete Kosten sind. Frau Seitz sagt hauptsächlich ja, aber der Fingerklemmschutz wurde bei einer Begehung veranlasst, da dieser notwendig war.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott hinterfragt das Konto 5100 8. Frau Seitz erklärt, darunter sind Unternehmungen der Kinder verbucht. Gerechnet wird pro Kind ungefähr 15,00 €.

Gemeinderatsmitglied Frau Dill sagt, die Ausgaben sind relativ schlüssig, aber am Ende ist so ein großes Defizit auf der Rechnung. Wo sind die Abweichungen von den geplanten und tatsächlichen Ausgaben. Frau Seitz antwortet, das Defizit war nicht hoch, die Personalkosten sind der ausschlaggebende Punkt.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott erkundigt sich, ob der Haushalt mit Defizit aufgestellt wird. Frau Seitz erklärt es ergibt sich meistens ein Defizit, da nicht alles abgedeckt werden kann. Da dürften keine Reparaturen oder sonstiges anfallen.

Gemeinderätin Frau Dill möchte wissen, ob eine Haushaltsplanung mit Löhnen und Gehaltssteigerungen geplant und erstellt wird. Frau Seitz antwortet, dass 20% des Defizites von der Diözese getragen wird und dies wird zum Haushalt bezuschusst.

Gemeinderat Herr Helmschrott merkt an, dass eine ungefähre Kinderzahl bekannt ist und diese sollte dann mit den Löhnen verrechnet werden. Frau Seitz erklärt, dass sich ein Kindergarten nicht durch die Einnahmen der Eltern tragen kann.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber hinterfragt zwei Positionen darunter die Fremdleistungen / Fremdarbeiten und sonstige Raumkosten. Zudem wurden in den letzten Defizitrechnungen sehr hohe Energiekosten entdeckt, nach der Sanierung sollten die Kosten eigentlich eingedämmt werden. Sie fragt, ob es Vergleiche zu den letzten Jahren gibt. Frau Seitz erklärt zu den sonstigen Raumkosten gehören zum Beispiel Tische und Teppiche. Frau Sieber erwähnt, dass die Aufstockung abgeschlossen wurde, aus welchem Grund werden diese Kosten erneut mit einberechnet. Frau Seitz sagt es handelt sich um Geräte für den Alltag wie zum Beispiel den CD-Player. Zu den Fremdleistungen gehört die Fenster- und Grundreinigung des Kindergartens. Unter die Reinigungskosten fallen Handtücher, Toilettenpapier und Seife. Frau Seitz antwortet zu den Heiz- und Stromkosten, dass die Abschlagszahlen noch nicht einberechnet sind, da dieses Jahr eine Rückzahlung für das Jahr 2024 über 2.650,00 € eingegangen ist. Durch die PV-Anlage sind die Kosten gesunken.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter erkundigt sich, ob es eine Grafik gibt, in der ein Verlauf der Strom- und Heizkosten erkennbar ist. Frau Seitz verneint dies und sagt das wäre eine Eigenleistung.

Gemeinderätin Frau Sieber merkt an, zu recherchieren, wie viel Strom von der PV-Anlage vom Kindergarten verbraucht wird. Zudem ist eine Wärmepumpe im Kindergarten installiert, nur der untere Bereich wird tatsächlich beheizt. Es sind viele Fragen vorhanden, wie sich die Kosten zusammensetzen, eventuell gibt es irgendwo ein Leck. Frau Seitz wird es an die Kollegen weitergeben und diese sollen dem nachgehen.

Gemeinderatsmitglied Herr Sailer fragt, ob der Personalschlüssel gedeckt wurde, oder ob dieser drüber oder drunter liegt. Frau Seitz antwortet, der Schlüssel liegt bei 9,8, wird der Schlüssel nicht eingehalten, wird keine Förderung ausbezahlt.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner hinterfragt, ob eine Empfehlung zum Abbau von Personal ausgesprochen wird, wenn Jahre dabei sind, in denen es weniger Kinder sind. Frau Seitz antwortet in den Kindergärten herrscht hohe Fluktuation durch Schwangerschaften und Wechsel. Sollten es weniger Kinder sein wird kein Personal eingestellt oder Teilzeitkräfte ausgestellt. Der Erste Bürgermeister Herr Richter möchte wissen, ob die Verträge dementsprechend angepasst werden. Frau Seitz bejaht dies.

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt erkundigt sich, ob der Verwaltung die GuV als PDF oder als Excel zugeschickt wird. Frau Seitz sagt aktuell wird sie als PDF bzw. in Papierform geschickt, diese könnte auch als Excel Liste geschickt werden. Daraufhin erwidert Herr Weishaupt, die letzten Jahre könnten auch per Excel Liste geschickt werden, dann könnte eine Gegenüberstellung und ein S Verweis erfolgen.

Der Erste Vorsitzende Herr Richter merkt an, dass die Telefonkosten ziemlich hoch sind. Es wurde auch mehrmals bei der Gemeinde angefragt sich an den Kosten für eine Spielebene zu beteiligen, aufgrund der offenen Baustellen war die Beteiligung nicht möglich. Der Kindergarten hat dafür viele Spenden gesammelt. Frau Seitz wird die Kosten für das Telefon an die entsprechende Abteilung weitergeben. Bezüglich der Spielebene sagt Frau Seitz die Kosten sind im Haushalt verbucht worden, unter einer eigenen Kostenstelle, Einnahmen und Ausgaben decken sich. Im Jahr 2025 wird dies abgeschlossen, die meisten Spenden sind im Jahr 2023 eingegangen.

Gemeinderatsmitglied Herr Weishaupt erklärt, in der GuV dürfte dies nicht ersichtlich werden, er würde es aber besser finden wären diese ersichtlich. Die Einnahme der Spenden wurde als Rücklage gebucht in der Bilanz und in 2025 wird die Rücklage ausgelöst und dann wird die Ausgabe verbucht. Frau Seitz sagt die Kosten sind in der GuV nicht eingegliedert, diese lässt sie Herr Schopper zukommen.

Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck hinterfragt den Antrag der Mitte Mai für die duale Studentin gestellt wurde. Er hat den Betrag runtergerechnet und kommt auf 4.800,00 € brutto im Monat, die Studienkosten sind rausgerechnet. Frau Seitz antwortet, dass sie in der Personalabteilung nachfragen wird. Der Erste Bürgermeister Herr Richter weist darauf hin, dass die Studentin nicht angenommen wurde.

Beschluss:

Das Gremium nimmt vom Sachvortrag Kenntnis, stellt die Jahresrechnung 2024 mit einem kommunalen Defizitanteil von 80.292,88 € fest und genehmigt diese. Nach Abzug des Guthabens für das Jahr 2023 und Abzug der Abschlagszahlungen für 2024 beträgt die Schlusszahlung 3.106,18 €.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 4 Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Einfriedungssatzung

abgesetzt

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Sachverhalt:

Die Bayerische Bauordnung wurde durch das Erste Modernisierungsgesetz geändert. Zum 01.10.2025 entfällt die staatliche Stellplatzpflicht. Die Gemeinde entscheidet ab diesem Zeitpunkt künftig selbstständig, ob im Gemeindegebiet eine Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen besteht. Ohne den Erlass einer neuen Stellplatzsatzung endet die Stellplatzpflicht zum 30.09.2025. Bauherren müssten dann künftig mit den Bauantragsunterlagen keinen Stellplatznachweis mehr vorlegen und folglich entsprechende Stellplätze auch nicht herstellen.

Die bestehende Stellplatzsatzung der Gemeinde endet kraft Gesetzes zum 30.09.2025, da die Stellplatzfestsetzungen die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen überschreiten.

Wenn sich die Gemeinde für ein Fortbestehen der Stellplatzpflicht entscheidet, ist der Erlass einer neuen Stellplatzsatzung mit Wirkung zum 01.10.2025 zwingend erforderlich.

Die Höchstzahlen in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung wurden im Zuge der Gesetzesänderung zum Teil nach unten korrigiert. Diese Höchstzahlen dürfen durch künftige gemeindliche Stellplatzsatzungen nicht mehr überschritten werden.

Bei der Ausgestaltung einer Stellplatzsatzung ist folgendes zu beachten:

- Bei Nutzungsänderungen zu Wohnzwecken (Dachgeschossausbau, Aufstockung von Wohngebäuden) können künftig keine zusätzlichen Stellplätze gefordert werden.
- Die Höhe des Ablösebetrages ist an die Kosten für die tatsächliche Herstellung eines Stellplatzes gebunden.
- Der Ablösebetrag darf nicht mehr frei verwendet werden. Die Stellplatzabläse hat die Gemeinde für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Folgenden Regelungen können künftig nicht mehr Gegenstand einer Stellplatzsatzung sein:

- Festsetzung von Besucherstellplätzen bei Wohngebäuden
- Festlegung eines Stauraumes vor der Garage
- Festsetzung eines Mindestabstandes zur Straßenbegrenzungslinie
- Bepflanzung von Stellplätzen
- Regelungen über eine gemeinsame Zufahrt

Herr Matzky vom Bauamt der VG Nordendorf, stellt dem Gremium die Stellplatzsatzung vor.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott möchte wissen, ob der Freistaat alle Satzungen hiermit für nichtig erklärt und die Maßnahmen in die Gemeindehoheit eingreifen. Herr Matzky stimmt dem zu.

Gemeinderat Herr Ziesenböck erkundigt sich, ob mit Stauraum die Stellplatztiefe gemeint ist. Herr Matzky bejaht dies und erklärt, dadurch ist die Sicherheit im Verkehr gegeben, da während dem Ausparken nicht sofort eingeschlagen werden muss und somit die Straße blockiert wird.

Gemeinderatsmitglieder Herr Weishaupt und Herr Ziesenböck hinterfragen, ob eine Überarbeitung der Bebauungspläne erfolgen muss, insbesondere die am nördlichen Friedhof. Herr Matzky entgegnet, dass die Satzung die Bebauungspläne nicht betrifft. Ist ein Abstand eingezeichnet ist dieser unabhängig der Stellplatzsatzung einzuhalten.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter merkt an, dass die Gemeinde die Höhe des Ablösebetrages frei bestimmen kann. Herr Matzky fügt hinzu, dass aktuell 3.000,00 € eingerechnet sind. In der vorherigen Satzung, die außer Kraft gesetzt wird, ist ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € festgelegt.

Gemeinderätin Frau Dill weist darauf hin, dass die 3.000,00 € nicht gewünscht sind, wenn der Betrag auch höher angesetzt werden kann. Sollte kein Stellplatz gebaut werden, parkt das Auto zwangsläufig auf der Straße, dies soll vermieden werden. Zudem möchte sie wissen, ob ein Haus ohne Stellplätze mit Bezahlung der Ablöse geplant werden kann. Herr Matzky sagt, es könnten auch 25.000,00 € verlangt werden, die Stellplatzsatzung gilt für längere Zeit. Sollte ein Bauvorhaben ohne Stellplatz geplant werden, muss dies von der Gemeinde bewilligt werden.

Gemeinderätin Frau Sieber erkundigt sich, wie viele Stellplätze notwendig sind, da ein halber Stellplatz pro Wohnung nicht ausreichend ist. Herr Matzky antwortet die Stellplatzsatzung sagt das wie zuvor nicht aus, sondern verweist auf die beigefügte Liste.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott weist darauf hin, dass bei einem Haus keine Stellplätze errichtet und das Verfahren nie abgeschlossen wurde. Er möchte wissen, ob hierfür im Nachgang etwas berechnet werden könnte. Herr Matzky antwortet, da dies geduldet ist, stellt es sich schwierig dar.

Der Erste Vorsitzende Herr Richter hinterfragt, ob ein Zeitraum angegeben ist, in der das eingenommene Geld zweckgebunden ausgegeben werden muss. Herr Matzky verneint dies.

Der Gemeinderat möchte wissen, was eine zweckgebundene Ausgabe bedeutet. Herr Matzky erklärt darunter verstehen sich Ertüchtigung der Fahrradstellplätze oder bestehende Parkplätze.

Der Gemeinderat ist sich einig, die Ablöse auf 15.000,00 € anzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung), die als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

**TOP 6 Dorferneuerung Westendorf III
hier: Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft
(TG) und der Gemeinde zum Grundbeitrag für die Aufgabenwahrnehmung**

Sachverhalt:

Die Teilnehmergeinschaft Westendorf III ist Mitglied im Verband für Ländliche Entwicklung Schwaben. Der Verband nimmt die Aufgaben im Bereich Verwaltung und Buchführung für die TG gemäß seiner Satzung wahr. Die Aufgaben beinhalten unter anderem:

- Kassengeschäfte
- Rechnungswesen
- Vorfinanzierung u.a. der Baukosten
- Einhebung der Beiträge nach § 19 FlurbG
- Mitwirkung im Mahnwesen
- Archivierung der Belege
- etc.

Für diese Leistungen erhebt der Verband für Ländliche Entwicklung Schwaben satzungsgemäß einen Beitrag/Kostenbeteiligung. Ab 01.01.2025 wird dieser neu in Form eines Grundbeitrags geregelt.

Der Grundbeitrag beläuft sich für das Jahr 2025 auf 4.800,00 €, dieser wird wiederum durch die Dorferneuerungsrichtlinie gefördert. Der Gemeinde Westendorf verbleibt als Vertragspartner ein Anteil von 51 % bzw. 2.448,00 €. Dieser ist jährlich zu entrichten. Eine Anpassung bzw. Überprüfung dieses Grundbeitrages wird alle drei Jahre erfolgen.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber erkundigt sich, ob die Kosten pauschal für jedes Jahr sind. Der Erste Bürgermeister Herr Richter bejaht dies.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Westendorf und der Teilnehmergeinschaft Westendorf III zu. Die Vereinbarung ist als Anlage zu dieser Niederschrift und Bestandteil des Beschlusses beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 7 Aktuelles zur Baumaßnahme in der Schulstraße

abgesetzt

TOP 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 8.1 Jubiläum Kindergarten

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herr Richter reicht dem Gremium die Einladung vom Kindergarten zum 50-jährigen Bestehen am 05.10.2025. Die Spielebene ist mittlerweile hergestellt und eingeweiht. Das Fest wird beim Gemeinderatsmitglied Herr Kraus in der Halle ausgerichtet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Vermietung des 1. OG im Rathaus Westendorf

Sachverhalt:

Aktuell ziehen die neuen Mieter in das erste Obergeschoss des Rathauses ein. Der Mietvertrag beginnt am Freitag. In Kürze wird von der Firma Elektrotechnik Kastner Glasfaser im Haus verlegt.

Die Räumlichkeiten können bei Interesse nach der Sitzung besichtigt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.3 Schulstraße

Sachverhalt:

Anfang August findet in der Schulstraße eine Begehung mit der Polizei bezüglich der Abnahme der Beschilderung und dem Verkehrsfluss statt. Der Kreisverkehr stellt die Bürger vor Herausforderungen, der Erste Bürgermeister Herr Richter wird eine Firma beauftragen, die die entsprechenden Markierungen auf der Straße anbringt.

Eine Zuhörerin gibt zu Bedenken, dass der Kreisverkehr für die Kinder auf ihrem Schulweg sehr gefährlich ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Stefanie Keim
Schriftführerin